

## 2. Finanz- und Kirchendirektion

**Adrian Ballmer, Regierungsrat**



Der Kanton Basel-Landschaft ist nach wie vor ein attraktiver Wirtschaftsstandort und Wohnort. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Lebens- und Umweltqualität sind gut, und die Infrastruktur ist auf einem hohen Stand.

Die internationale Rating-Agentur Standard & Poor's hat den Kanton Basel-Landschaft auch im Jahr 2005 mit der höchsten Note (AAA) eingestuft.

Der Baslerbieter Staatshaushalt hat in den letzten Jahren aber stets mit Defiziten von rund 50 Millionen Franken abgeschlossen. Dadurch hat sich das Eigenkapital stark reduziert. Die Analyse der Fehlbeträge hat ergeben, dass der Staatshaushalt des Kantons Basel-Landschaft zunehmend strukturell überlastet ist. Der strukturelle Fehlbetrag ist im Wesentlichen auf kurzfristig unbeeinflussbare Mehrbelastungen zurückzuführen, die über Bundesrecht und interkantonale Vereinbarungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung und Verkehr zustande gekommen sind. Zur Überlastung trägt auch der hohe Anteil der Ausgaben des Kantons bei, die gesetzlich gebunden sind und deswegen kurzfristig nicht gesenkt werden können.

Die Schieflage des Finanzhaushaltes wird sich mit einem wirtschaftlichen Aufschwung nicht grundlegend verbessern. Und auch die einmalige Ausschüttung der Erlöse aus dem Verkauf der Goldreserven an den Bund und die Kantone wird an der Ausgangslage nicht viel ändern. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben wird sich bedrohlich öffnen, wenn wir jetzt nicht handeln. Wie eine private Person kann auch die öffentliche Hand auf die Dauer nicht mehr ausgeben, als sie einnimmt. Zum Handeln zwingt uns nicht nur die Kantonsverfassung (§ 129 Absatz 1), sondern vor allem auch die Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen. Eine nachhaltige

Finanzpolitik, wie sie der Baslerbieter Regierungsrat verfolgt, verbietet es, den nachfolgenden Generationen einen unüberwindbaren Schuldenberg zu überlassen.

An der Sanierung der Kantonsfinanzen gibt es also kein Vorbeikommen. Es besteht akuter Handlungsbedarf. Ein Eingreifen erst zu einem späteren Zeitpunkt wäre für alle Beteiligten viel härter und schmerzhafter. Die deshalb von der Regierung eingeleitete Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP) packt das Problem sinnvoll an. Sie ist ein erster wichtiger Schritt. In der gesamten kantonalen Verwaltung sind die Aufgaben überprüft und die Ausgaben und die Einnahmen analysiert worden. Die Regierung hat ein ausgewogenes und systematisch erarbeitetes Paket von Entlastungsmassnahmen im Umfang von rund 135 Millionen Franken geschnürt. Es berücksichtigt neben Priorisierungen auch eine gewisse Opfersymmetrie. Der Landrat hat den ihm unterbreiteten Massnahmen im Juni 2005 grösstenteils zugestimmt.

Die Regierung will mit den Entlastungsmassnahmen in erster Linie den Staatshaushalt nachhaltig ausgleichen und den politischen Handlungsspielraum zurückgewinnen für wichtige neue Aufgaben und Projekte wie zum Beispiel die Universität Basel. Die Regierung hat im Regierungsprogramm 2004–2007 dargelegt, wo sie die Schwerpunkte ihrer zukünftigen Politik setzen will, nämlich bei der Bildung, der Gesundheit und den Finanzen.

Parallel zur GAP prüft die Regierung zudem die Einführung einer kantonalen Defizitbremse, welche die Aufwandsdynamik innerhalb klar definierter Grenzen an die Ertragsentwicklung koppelt. Danach darf der Negativsaldo der Laufenden Rechnung im Budget nicht über 3 Prozent der erwarteten Steuereinnahmen liegen. Diese Defizitbremse unterstützt das Ziel, den Haushalt nachhaltig auszugleichen.

## 2.01 Finanzwesen

---

*Der Finanzhaushalt des Kantons Basel-Landschaft soll in der laufenden Legislaturperiode ins Gleichgewicht gebracht werden. Ziel ist es, den Finanzhaushalt bis zum Jahr 2007 um rund 200 Millionen Franken zu entlasten. Dieses Ziel soll schrittweise realisiert werden, indem in den Budgetjahren bis zum Jahr 2007 ein stetig wachsendes Entlastungsvolumen umgesetzt wird.*

### 2.01.01 Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP)

Die Entlastungen aus der GAP werden umgesetzt. Bei der Finanz- und Kirchendirektion wird ein Umsetzungscontrolling zu Handen des Regierungsrates etabliert.  
Die flankierenden Massnahmen im Personalbereich werden umgesetzt.

### 2.01.02 Einführung einer kantonalen Defizitbremse

Dem Landrat wird eine Vorlage zur Einführung einer kantonalen Defizitbremse unterbreitet. Die Inkraftsetzung ist auf das Budget 2007 vorgesehen.

### 2.01.03 Befristete Aufhebung des Verkehrssteuerrabattes zur Finanzierung der H2

Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2007 geplant.

### 2.01.04 Umsetzung und Konkretisierung der Standards BS/BL in den einzelnen Aufgabenbereichen

Die interkantonale Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz, vor allem mit dem Kanton Basel-Stadt, wird auf der Basis der Interkantonalen Rahmenvereinbarung (IRV) des Neuen Finanzausgleichs (NFA) weiter entwickelt. Die Zielsetzung besteht insbesondere darin, Transparenz bei den Kosten und der darauf basierenden Kostenabgeltungen zu erhalten.

Etablierung der gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel mit Integration der medizinischen Forschung und Lehre auf den 1. Januar 2007. Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie den Baselbieter Gemeinden im Bereich der Kultur.

Finanzielle  
Auswirkungen 2006:  
Entlastung von  
49.67 Mio. Fr. total  
Entlastung von  
33.85 Mio. Fr. FKD  
Belastung von  
2.6 Mio. Fr.

## 2.02 Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV)

---

*Zum Projekt WoV soll ein Bericht erstellt werden, welcher das weitere Vorgehen aufzeigt. Es ist Aufgabe der Verwaltung, die Aufgaben und die Prozesse laufend zu überprüfen. Im Rahmen der Vorbereitung der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) gewinnt dieser Punkt an Bedeutung.*

### 2.02.03 Vorbereitung der Umsetzung der NFA

Die Vorbereitungen werden weitergeführt, so dass die rechtzeitige Umsetzung (per 1. Januar 2008) gewährleistet ist und dass das Effizienzsteigerungspotenzial mittels Prozessanpassungen ausgeschöpft werden kann.

## 2.03 Sozialwesen

---

- *Durch den neu im Aufbau befindlichen Datenaustausch mit den Gemeinden konnte das Meldewesen – und damit auch der Arbeitsaufwand – zwischen den Gemeinden und dem Kantonalen Sozialamt erheblich vereinfacht resp. reduziert werden. Dieser Prozess ist fortzusetzen, wenn möglich auch für andere Bedürfnisse.*
- *Nachdem der Landrat im August 2004 das Dekret über die Verlängerung der Eingliederungsmassnahmen des Sozialhilfegesetzes beschlossen und damit die Geltungsdauer der §§ 16 – 19 und 34 bis zum 31. Dezember 2006 verlängert hatte, ist vor Ablauf dieser jetzt längeren und damit aussagekräftigeren Frist ein ausführlicher Bericht über die Wirksamkeit von Eingliederungen zu erstellen und eine entsprechende Landratsvorlage auszuarbeiten.*
- *Die Koordinationsgruppe «Interinstitutionelle Zusammenarbeit» hat in den ersten drei Jahren ihrer Tätigkeit Schwerpunkte inkl. Umsetzungskonzept zusammen mit weiteren fachnahen Kreisen erarbeitet und in einem Bericht festgehalten. Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit soll am 1. Januar 2006 im gesamten Kantonsgebiet eingeführt werden.*
- *Die vom Regierungsrat eingesetzte Konsultativkommission Sozialhilferecht (KKSH) wird für die beiden Bereiche «Junge Erwachsene» sowie «Lebens- und Wohngemeinschaften» mögliche Änderungen im Sozialhilfegesetz und den entsprechenden Verordnungen überprüfen und allenfalls dem Landrat beantragen.*
- *Die Ausarbeitung vielfältiger Schulungsangebote zur Aus- und Fortbildung für Behördenmitglieder sowie die Durchführung von periodischen und gezielten Kontrollen in den Gemeinden sind weitere Schwerpunkte für 2006.*
- *Nebst der Erarbeitung und Herausgabe der Sozialhilfestatistik 2005 wird abzuklären sein, in welcher Form das Bundesamt für Statistik aus dem Baselbiet Sozialhilfedaten erhalten kann, ohne dass in den Gemeinden ein Mehraufwand für die Aufbereitung und Bereitstellung von Daten entstehen wird.*
- *Die Ausarbeitung der Leistungsaufträge für das Jahr 2007 und die Zusammenführung sämtlicher Dienste an einem Standort werden weitere Hauptaufgaben darstellen.*

### 2.03.01 Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen

Nachdem der Landrat im August 2004 das Dekret über die Verlängerung der Eingliederungsmassnahmen des Sozialhilfegesetzes beschlossen und damit die Geltungsdauer der §§ 16 – 19 und 34 bis zum 31. Dezember 2006 verlängert hatte, ist vor Ablauf dieser verlängerten und aussagekräftigeren Frist ein ausführlicher Bericht über die Wirksamkeit von Eingliederungen zu erstellen. Der Bericht wird für die Jahre 2002 – 2005 erstellt werden.

Planungsstand: Die bisherige Methodik als Grundlage der Wirksamkeitsprüfung wird angepasst. Eine Landratsvorlage zur Änderung des Sozialhilfegesetzes betreffend Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen, mit Wirksamkeit ab 1. Januar 2007, wird ausgearbeitet.

Daten der Zielerreichung:

Wirksamkeitsprüfung: 28. Februar 2006

Landratsvorlage: 30. Juni 2006.

### 2.03.02 Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Die Koordinationsgruppe «Interinstitutionelle Zusammenarbeit» ist eine vom Regierungsrat eingesetzte Fachkommission. In den ersten drei Jahren hat sie in ihrer Tätigkeit Schwerpunkte inkl. Umsetzungskonzept zusammen mit weiteren fachnahen Kreisen erarbeitet und in einem Bericht festgehalten. Die Vorbereitungsarbeiten und die Pilotprojekte sind abgeschlossen und die Projektbeschreibung wurde erstellt. Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit soll am 1. Januar 2006 im gesamten Kantonsgebiet eingeführt werden.

---

Planungsstand: Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit soll am 1. Januar 2006 im gesamten Kantonsgebiet eingeführt werden. Die Zielsetzung 2006 besteht in erster Linie darin, die Erfahrungen in der Praxis auszuwerten und allfällige Anpassungen vorzunehmen. Ein Bedarf an zusätzlichen Assessment-Centern (Zuweisungszentren) besteht im Kanton nicht.

Datum der Zielerreichung: 28. Februar 2006: Erste Ergebnisse aus der Praxis.

### **2.03.03** Datenaustausch mit externen Sozialhilfestellen der Gemeinden

Innerhalb von zwei Jahren konnte das Meldewesen zwischen den Gemeinden und dem Kantonalen Sozialamt erheblich vereinfacht werden. Nach § 27 der Sozialhilfeverordnung teilen die Sozialhilfebehörden jede ergangene Unterstützungsverfügung innert zwei Wochen dem Amt mit und ergänzen sie mit Angaben über die Personalien, den Familienstand, vormundschaftliche Massnahmen, die Nationalität und den Aufenthaltsstatus sowie über allfällige familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungsbeiträge (Grundmeldung).

Sechs Gemeinden arbeiten mit der EDV-Anwendung «KLIB», zusammen verwalten diese 33 Prozent aller Sozialhilfefälle im Kanton. Zehn Gemeinden arbeiten mit dem EDV-System «VIS», diese verwalten zusammen 41 Prozent aller Sozialhilfefälle. Insgesamt können mit den 16 Gemeinden rund drei Viertel der Meldungen auf elektronischem Weg verarbeitet werden. In einer weiteren Phase werden die Voraussetzungen dazu geschaffen, die bestehenden Angebote auf weitere Gemeinden auszudehnen und wo nötig anzupassen. Dieser Prozess ist fortzusetzen, wenn möglich auch für andere Bedürfnisse.

Planungsstand: Noch im 2005 werden die einzelnen Themen in der bestehenden Arbeitsgruppe traktandiert werden. Diesem Gremium gehören – nebst je einer Vertretung der Abteilungen Datenschutz und Direktionsinformatik – zahlreiche Fachpersonen aus verschiedenen Gemeinden an.

Datum der Zielerreichung: 30. September 2006.

### **2.03.04** Zusammenführung aller Dienste an einem Standort

Seit dem 9. April 2003 ist bei der zuständigen Stelle ein Raumbegehren für einen gemeinsamen Standort im Raume Liestal hängig.

Planungsstand: Raumbegehren in der zuständigen Kommission pendent.

Datum der Zielerreichung: 31. Dezember 2006.

### **2.03.05** Externe Kontrollen und spezifische Schulungen für Behördenmitglieder

Durchführung von periodischen und gezielten Kontrollen in den Gemeinden. Diverse Schulungsangebote zur Aus- und Fortbildung werden ausgearbeitet, auch als einzelne Module zu spezifischen Themen. Die Schulungen erfolgen teilweise zusammen mit Fachspezialistinnen des Verbandes für Sozialhilfe Basel-Landschaft. In den Gemeinden werden wiederum gezielte Kontrollen durchgeführt.

Planungsstand: Es werden jährlich neue Kursangebote erarbeitet und Vorbereitungen zur Kontrollarbeit getroffen.

Datum der Zielerreichung:

Externe Kontrollen: 31. Mai 2006/30. November 2006,

Schulungen: 31. Mai 2006/30. November 2006.

### **2.03.06** Kantonale Sozialhilfestatistik

Die Sozialhilfestatistik des Kantons Basel-Landschaft – ein gemeinsames Produkt des Kantonalen Sozialamtes und des Statistischen Amtes – erscheint einmal pro Jahr in einer höheren Auflage. Sämtliche der Sozialhilfestatistik zugrunde liegenden Daten werden vom Kantonalen Sozialamt in den Gemeinden erhoben (siehe dazu § 43 des Sozialhilfegesetzes).

---

Planungsstand: Das Bundesamt für Statistik sieht für die Zukunft vor, die Daten im Kanton Basel-Landschaft ebenfalls zu erheben und in eine gesamtschweizerische Sozialhilfestatistik einfließen zu lassen. Da die Gemeinden bereits rund drei Viertel aller Grundmeldungen in elektronischer Form an das Kantonale Sozialamt senden, können diese auch für den Bund zur Verfügung gestellt werden. Somit ergibt sich für die Gemeinden kein Mehraufwand.

Datum der Zielerreichung: 31. Mai 2006.

### **2.03.07** Sozialhilferecht Basel-Landschaft

Die vom Regierungsrat eingesetzte Konsultativkommission Sozialhilferecht (KKSCH) hat die Hauptaufgabe, sämtliche Änderungen in der Gesetzgebung Sozialhilferecht zu Händen der Regierung auszuarbeiten, neue Beiträge für das Handbuch Sozialhilferecht zu erstellen und die bestehenden Beiträge permanent auf ihre Aktualität zu überprüfen.

Planungsstand: Für die beiden Bereiche «Junge Erwachsene» sowie «Lebens- und Wohngemeinschaften» sind mögliche Änderungen im Sozialhilfegesetz und den entsprechenden Verordnungen zu überprüfen und allenfalls dem Landrat zu beantragen.

Datum der Zielerreichung: 31. Mai 2006/30. November 2006.

### **2.03.08** Leistungsaufträge 2007

Grundsätzliche Überprüfung der Leistungsaufträge 2007 für die Dienste unter den Rubriken 2107, 2109 und 2114.

Planungsstand: Die Produkte werden auch ausserhalb der Eingabefristen laufend auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Datum der Zielerreichung: 30. Juni 2006.

## **2.04** Asylwesen

---

*Der Kanton weist den Gemeinden die Asylsuchenden anteilmässig direkt ab Empfangsstelle zu. Die Zuweisungen erfolgen aus ökonomischen Gründen prioritär in die kommunalen Kollektiv-Unterkünfte. Er richtet den Gemeinden die bundesrechtlichen Vergütungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich aus und sorgt für die Bereitstellung der entsprechenden Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme für Asylsuchende. Er sorgt für die Bereitstellung der Nothilfe gemäss BV 12 für Personen mit einem Nichteintretensentscheid (NEE).*

*Die bestehende, bewährte Organisation des Asylwesens ist entsprechend weiterzuführen und muss zukunftsorientiert den Entwicklungen angepasst werden.*

### **2.04.01** Organisation und Koordination des Asylwesens

Die Zuweisung auf die Gemeinden erfolgt gemäss SHG § 32 Abs. 2 und der aktuellen Quote von 0.8 Prozent aus RRB 694 vom 26. April 2005. Gewährleistung eines permanenten Informationsaustausches zwischen Bund, Kanton und Gemeinden.

Umsetzung der KVG-Bestimmungen im Gesundheitsbereich. Optimierung der Aufwendungen durch permanentes Case-Management.

Quartalsweise Überprüfung der Abrechnungen der Gemeinden. Termingerechte Einreichung beim Bund.

Regelmässige Schulungen und ERFA-Gruppen zu ausgesuchten Themen (zum Beispiel Gesundheit, Abrechnung, Anpassungen durch Gesetzesänderungen).

Datum der Zielerreichung: 30. Juni 2006/31. Dezember 2006.

---

### 2.04.02 Steuerung der Finanzierung des Asylwesens

Sicherung der Kostenneutralität für den Kanton auf der Basis der bundesrechtlichen Vergütungen.  
Planungsstand: Controlling erfolgt permanent.  
Datum der Zielerreichung: 30. Juni 2006 / 31. Dezember 2006.

### 2.04.03 Nichteintretensentscheide (NEE)

Ausrichten der Nothilfeunterstützung gemäss RRB Nr. 1848 vom 21. September 2004. Koordination der Massnahmen mit dem Amt für Migration und Information der Gemeinde Muttenz. Steuerung der NEE-Kosten in allen Bereichen BV 12. Die Vereinbarung mit der Gemeinde Muttenz über den Betrieb der Notunterkunft läuft per Ende 2006 aus. Sicherstellung geeigneter Strukturen bei einer allfälligen Ausdehnung des Sozialhilfestopps auf alle abgewiesenen Asylsuchenden.  
Planungsstand: Laufende Kontrolle.  
Datum der Zielerreichung: 30. Juni 2006 / 31. Dezember 2006.

Finanzielle Auswirkungen  
2006: 1.5 Mio. Fr.

### 2.04.04 Aufsicht über die kommunalen Kollektivunterkünfte im Asylwesen

Periodische Überprüfung aller kommunalen Kollektivunterkünfte hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften und Auflagen.  
Planungsstand: Laufende Kontrolle.  
Datum der Zielerreichung: 31. Oktober 2006.

---

## 2.06 Familienfragen

---

*Das Gesamtkonzept «Familienfragen Basel-Landschaft» – nach Vernehmlassungsverfahren im Jahre 2004 erschienen und auf grosse Zustimmung gestossen – zeigt Instrumente auf, die als strukturelle Rahmenbedingungen für die Koordination und die Führung der kantonalen Familienpolitik dienen. Die Umsetzung erfolgt gemäss der regierungsrätlichen Priorität und in Berücksichtigung der personellen und finanziellen Möglichkeiten.*

### 2.06.01 Dokumentation und Beratung / Information

Weiterführung der Arbeiten im bisherigen Rahmen.

### 2.06.02 Umsetzung der Empfehlungen des Gesamtkonzeptes «Familienfragen Basel-Landschaft»

Für 2006 können folgende Empfehlungen umgesetzt werden:

- Kantonales Familiengesetz (KFG)  
Mit RRB Nr. 578 vom 16. März 2004 wurde die Kommission «Gesetzesentwurf FEB/KFG» eingesetzt.
- FamilienPass  
Per 1. Oktober 2004 initiiert und auf grosses Interesse gestossen.

## 2.07 Steuerwesen

Die anstehenden Steuergesetzrevisionen sind zur Erhaltung und Verbesserung der Standortattraktivität des Baselbietes voranzutreiben. Dabei sind die bundesrechtlichen Vorgaben und die finanziellen Möglichkeiten des Kantons Basel-Landschaft zu berücksichtigen.

### 2.07.01 Revision der Familienbesteuerung

Weitere Bearbeitung und Vorbereitung der Inkraftsetzung der Vorlage zur steuerlichen Entlastung von Familien und tiefen Einkommen unter Berücksichtigung des Bundesgerichtsentscheides vom 27. Mai 2005 (Erhöhung Eigenmietwert / Abschaffung Mietkostenabzug).  
Parlamentarische Beratung 2006; Volksabstimmung 2006; Inkraftsetzung per 1. Januar 2007.

Finanzielle Auswirkungen  
2006: ertragswirksam ab  
2007

### 2.07.02 Weiterführung der Unternehmenssteuerreform

Ableich mit der Gesetzgebung des Bundes; Vernehmlassung 2006; parlamentarische Beratung 2006; Volksabstimmung 2007; Inkraftsetzung per 1. Januar 2008.

Finanzielle Auswirkungen  
2006: ertragswirksam ab  
2008

### 2.07.05 Einführung einer Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende

Einführung einer Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende im Rahmen der GAP und in Koordination mit dem Kanton Basel-Stadt.  
Inkraftsetzung per 1. Januar 2006.

Finanzielle Auswirkungen  
2006: Mehrertrag  
ca. 15 Mio. Fr.

### 2.07.06 Abschluss des Projektes «Census»

Ablösung der bei der kantonalen Steuerverwaltung eingesetzten Informatikanwendungen durch die bereits in zehn Kantonen eingeführte Standardsoftware NEST (Neue Steuerlösung). Überprüfung und Dokumentation der Arbeitsabläufe im Rahmen des Projektes «Census». Verbesserung der Betriebssicherheit und der Prozesse sowie Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Steuerverwaltungen.

Finanzielle Auswirkungen  
2006: Aufwand  
1.13 Mio. Fr. (im Rahmen  
des bestehenden  
Verpflichtungskredits)

Abschluss des Projektes «Census» gemäss Projektplan, insbesondere hinsichtlich:

- Leistungsumfang (gemeinsamer Steuerbezug, Steuerregister, Veranlagung natürliche und juristische Personen);
- Zeitplan (Erreichen der Meilensteine);
- Projektkredit (Projektabschluss und Einhaltung des gewährten Kredites).

Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB / Vorlage 2002 / 153		
Total:	Fr. 11 310 000.–	(Konti 2100.318.83.600, 2100.318.81.600, 2120.318.20.600)
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr. 7 340 000.–	
Budget 2005:	Fr. 2 840 000.–	
Budget 2006:	Fr. 1 130 000.–	



---

### 2.07.08 Veranlagung natürliche Personen

- Anwendung des Veranlagungsprogramms NEST für natürliche Personen bei den selbstveranlagenden Gemeinden und der kantonalen Steuerverwaltung;
- Festigung der Bedienung des Veranlagungsprogramms bei den Veranlagungsmitarbeitenden mit regelmässiger Information und Wiederholungsschulungen nach Bedarf;
- Einführung von NEST Veranlagungshilfen (Automation).

Landratsvorlage/Verpflichtungskredit LRB/Vorlage 2002/153: siehe Nr. 2.07.06.

### 2.07.09 Steuerbezug

- Optimierung der Arbeitsabläufe beim gemeinsamen Steuerbezug bezüglich Auswertungen und Controlling;
- Beteiligung weiterer Gemeinden am Bezug von Staats- und Gemeindesteuer mit einer gemeinsamen Rechnung.

Landratsvorlage/Verpflichtungskredit LRB/Vorlage 2002/153: siehe Nr. 2.07.06.

### 2.07.10 Anpassung des Steuer- sowie des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes

Anpassung des Steuer- sowie des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes infolge Annahme des Partnerschaftsgesetzes.

Vernehmlassung 2006; parlamentarische Beratung 2006; Volksabstimmung 2006; Inkraftsetzung per 1. Januar 2007.

Finanzielle Auswirkungen  
2006: ertragswirksam ab  
2007

### 2.07.11 Elektronische Übermittlung der Personendaten aus den Einwohnerkontrollen der Gemeinden

- Anpassung der elektronischen Datenübermittlung (RZ-Subjekt) von den Einwohnerkontrollen der grossen Gemeinden zum Steuerregister für die Bedürfnisse der Quellensteuer;
- Einführung der elektronischen Übermittlung für weitere Gemeinden im Rahmen des verfügbaren Projektkredites.

Landratsvorlage/Verpflichtungskredit LRB/Vorlage 2002/153: siehe Nr. 2.07.06.

### 2.07.12 Kommunikation und Projektmanagement

- Durchführung von zwei ERFA-Tagungen für die Veranlagungsmitarbeitenden der Gemeinden;
- Abwicklung des Projektes mit hohen Standards bezüglich Projektmanagement, Information und Controlling;
- Erstellung eines Projektabschlussberichtes mit Überprüfung von Kosten und Nutzen, der Erreichung der Zielsetzungen und möglichen Folgeprojekten.

Landratsvorlage/Verpflichtungskredit LRB/Vorlage 2002/153: siehe Nr. 2.07.06.

---



---

### **2.07.13** Optimierung des Serviceangebotes

Verbesserung des Dienstleistungsangebotes und Prüfung von Vereinfachungen im Steuersystem. Umsetzung dieser Vereinfachungen, soweit sie im Kompetenzbereich der kantonalen Steuerverwaltung liegen.

Durchführung einer ERFA-Tagung mit Vertretern aus der Steuerberatung mit dem Ziel der Überprüfung und der Optimierung des Serviceangebotes.

### **2.07.14** Weniger Bürokratie

Prüfung und gegebenenfalls Umsetzung von Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates vom September 2004 zum Postulat der CVP-Fraktion vom 18. Juni 2003 «Weniger Bürokratie im Steuersystem».

## **2.08**      **Statistik**

---

*Es muss eine Neuverteilung der Aufgaben im Kanton im Rahmen der NFA zwischen Bund und Kantonen im Hinblick auf die Umsetzung per 1. Januar 2008 erfolgen. Die Zuordnung der Aufgaben auf die einzelnen Ebenen Kanton – Gemeinden soll nach Effektivitäts- und Effizienzkriterien vorgenommen werden.*

*Ein Abbau der Redundanzen in der Adresshaltung der Verwaltung, der Spitäler und der öffentlich-rechtlichen Anstalten ist die Zielsetzung. Dieses Ziel wird mit dem Aufbau einer Kantonalen Namen- und Adressdatenbank (KANADA) angestrebt. Ein grosser Teil der heutigen Adressdatenbestände von rund 5 Millionen Adressen werden von den Gemeinden an den Kanton weitergeleitet, wo sie mehrfach gespeichert und nachgeführt werden.*

### **2.08.05** Baselbieter Gemeinden und NFA

Überprüfen einzelner Aufgabengebiete, die vom Bund an den Kanton übertragen werden. Vorlage an den Landrat über die Zuordnung auf die entsprechende Staatsebene.

### **2.08.06** Aufbau einer kantonalen Namen- und Adressdatenbank (KANADA)

Eine Vorstudie und ein Grobkonzept haben die Machbarkeit dieses Projektes belegt. Die Erarbeitung eines Detailkonzeptes soll die Grundlage für eine Landratsvorlage bilden.

---

## 2.09 Personalwesen

---

*Mit der strukturellen Neuausrichtung des Personalamtes wird unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Grundlagen die Gestaltung einheitlicher HRM-Prozesse (HRM = Human Resources Management) eingeleitet. Schwerpunkte werden in der Weiterentwicklung des Personalcontrolling und in der Konsolidierung der verschiedenen Personalentwicklungsmassnahmen gesetzt.*

### 2.09.01 Evaluation ERP-System (ERP = Enterprise Resource Planning)

Der Kanton wird in den kommenden Jahren sein Personalsystem und die Finanz- und Rechnungswesenapplikation optimieren oder ablösen müssen. Diese Aufgabe wirft weitreichende Fragen auf (Softwarearchitektur, Organisation, Prozessoptimierungen, Funktionalitätsbedarf, zukünftige IT-Entwicklung, Wirtschaftlichkeit, Benutzerakzeptanz, zukünftige Ausbaumöglichkeiten, Betrieb, Support, Synergien mit anderen Kantonen, usw.).

Bevor Einzelaktivitäten in Teilbereichen angegangen werden können, ist daher eine strategische Gesamtschau («ERP-Strategie», Enterprise Resource Planning) zu erstellen. Die ersten Umsetzungsschritte werden – voraussichtlich im Personalbereich – dem Landrat im Jahr 2006/2007 vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen  
2006: 1 Mio. Fr.

### 2.09.02 Lohnwesen: Initialisierung von Projekten zur Weiterentwicklung des Lohnsystems

Gemäss neuem Berufsbildungsgesetz (nBBG) sind eine Vielzahl von Berufsausbildungen nach gesamtschweizerischen Vorgaben neu zu regeln. Einerseits werden neue Berufe mit den entsprechenden Ausbildungen konzipiert und andererseits werden für bestehende Berufe neue Ausbildungen entwickelt. Das Lohnsystem ist daraufhin zu prüfen, ob auf Grund dieser neuen Voraussetzungen Anpassungen im Einreichungsplan und in den Modellumschreibungen vorzunehmen sind.

### 2.09.03 Personalcontrolling

Entwicklung und Einführung der zweiten Stufe HR-Auswertungen mit dem Ziel, unter Einbezug der Anstellungsbehörden die Grundlagen zu schaffen, um weitere Kennzahlen ausweisen zu können. Mit erster Priorität: Fluktuationsraten, Krankheits-/Unfallquoten und ausgewählte Lohnarten wie Zulagen und Prämien. Im weiteren wird die Absicht verfolgt, periodisch die Anwendung des Lohnsystems zu analysieren. Das Fortschreiten der Arbeiten richtet sich nach der Datenverfügbarkeit.

### 2.09.04 Personalentwicklung

Konsolidierung der verschiedenen kantonsweiten Personalentwicklungsmassnahmen und -instrumente zum ganzheitlichen Personalentwicklungskonzept.

## 2.11 Luftverkehr (EuroAirport)

---

Die Region soll weiterhin über einen intakten und konkurrenzfähigen Flughafen verfügen, welcher die für Wirtschaft und Bevölkerung wichtigen Verkehrsverbindungen anbietet. Die Wohnqualität und die Umweltverträglichkeit sollen mit flankierenden Massnahmen im Luftverkehr gewahrt bleiben.

### 2.11.03 Attraktivität des Flughafens

Der Regierungsrat unterstützt die Bemühungen, die Attraktivität und die Wirtschaftlichkeit des Flughafens weiter zu verbessern. Insbesondere soll der erhebliche Verlust an Arbeitsplätzen auf dem EuroAirport wieder wettgemacht werden.

### 2.11.04 Instrumenten-Lande-System auf Piste 34 (ILS 34)

Die Regierung unterstützt das zur Verbesserung der Sicherheit geplante ILS 34. Es darf jedoch nur als Ersatz für das bisherige Südlandeverfahren dienen. Die Regierung setzt sich zudem dafür ein, dass zweckmässige Controlling-Instrumente vertraglich vereinbart werden.

## 2.12 Gleichstellung von Frauen und Männern

---

*In drei von fünf Bereichen, nämlich bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt, der Öffnung der Berufsbildung für Mädchen und dem Kanton als politischer Akteur, hat sich der Kanton Basel-Landschaft interkantonal in die «Spitzengruppen» von jeweils drei bis sechs Kantonen vorgearbeitet. Dabei schlägt der Leistungsausweis der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann laut Evaluationsbericht «Alles Spitze? Gleichstellungsziele und Gleichstellungsrealität in Baselland» (Liestal 2004) besonders zu Buche. Als kantonales Kompetenzzentrum für Gender- und Gleichstellungsfragen konzentriert sich die Fachstelle einerseits auf die Sicherung der guten Ergebnisse durch ein Gleichstellungs-Controlling, andererseits initiiert sie Massnahmen in denjenigen Handlungsfeldern, in denen Gleichstellungsdefizite festgestellt wurden. Neu hinzu kommt die Förderung der beruflichen Chancengleichheit in der Wirtschaftsregion.*

### 2.12.04 Gender- und Gleichstellungs-Qualitätssicherung in Volksschule und Berufsbildung

Im Rahmen der Umsetzung des Bildungsgesetzes werden Grundlagen und Pilotprojekte zur Gender- und Gleichstellungs-Qualitätssicherung in Volksschule und Berufsbildung entwickelt (beispielsweise zum Schutz der sexuellen Integrität und zu geschlechtergerechter Pädagogik).

Finanzielle Auswirkungen  
2006: Aus bestehenden  
Budgets und Finanzhilfen  
Dritter

### 2.12.05 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Es werden Massnahmen initiiert, welche der Evaluationsbericht «Alles Spitze?» in den Bereichen des Kantons als gleichstellungsfördernder Arbeitgeber sowie als politischer Akteur empfiehlt – insbesondere zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Finanzielle Auswirkungen  
2006: Aus bestehenden  
Budgets

### 2.12.06 Bewerbungsführer für Frauen

In grenzüberschreitender Zusammenarbeit wird ein zweisprachiger Bewerbungsführer für Frauen und Personen mit Familienpflichten entwickelt, welcher die berufliche Chancengleichheit in der Wirtschaftsregion fördert.

Finanzielle Auswirkungen  
2006: Aus bestehendem  
Budget und Finanzhilfen  
Dritter